



4. vereinfachte Änderung
 > online unter Bebauungsplanübersicht

5. vereinfachte Änderung
 > online unter Bebauungsplanübersicht

6. vereinfachte Änderung
 > online unter Bebauungsplanübersicht

1. Ergänzung
 > online unter Bebauungsplanübersicht

12. vereinfachte Änderung
 > online unter Bebauungsplanübersicht

3. vereinfachte Änderung
 > online unter Bebauungsplanübersicht

B-Plan Nr. 37
 > online unter Bebauungsplanübersicht

2. vereinfachte Änderung
 > online unter Bebauungsplanübersicht

9. vereinfachte Änderung
 > online unter Bebauungsplanübersicht

18. vereinfachte Änderung
 > online unter Bebauungsplanübersicht

Gemeinde Büttgen

BEBAUUNGSPLAN NR. 10 (3 BLÄTTER UND TEXTLICHE FESTSETZUNGEN)
 BLATT NR. 2

MARKUNG BÜTTGEN FLUR 4 u. 31 M.1:500
 ENTWORFEN: NEUSS, DEN 1965
 ANGEFERTIGT: NEUSS, DEN 28. Dez. 1966
 ES WIRD BESCHNITTEN, DASS DIE DARSTELLUNG DES GEGENWÄRTIGEN ZUSTANDES RICHTIG UND DIE FESTLEGUNG DER STADTBÄUEN PLANUNG GEOMETRISCH EINDEUTIG IST.

Art der baulichen Nutzung		Mass der baulichen Nutzung	
WS	KLEINBEDINGUNGSGEBIET	MK	KERNGEBIET
WR	REINES WOHNGEBIET	GE	GEWERBEGEBIET
WA	ALLGEMEINES WOHNGEBIET	GI	INDUSTRIEGEBIET
MD	DORFGEBIET	SW	WOCHENENDHAUSERGEBIET
MI	MISCHGEBIET	SO	SONDERGEBIET
		II GESCHOSSZAHN (HOCHSTGRENZE)	
		① GESCHOSSZAHN (ZWIWINGEND)	
		0,6 GRUNDFLÄCHENZAHN	
		② GESCHOSSFLÄCHENZAHN	

Bauweise, Baulinien u. Grenzen

o	OFFENE BAUWEISE	—	BAULINIE	→	FIRSTRICHTUNG
g	GESCHLOSSENE BAUWEISE	—	BAUGRENZE		
△	NUR EINZEL- U. DOPPELHAUSER ZULÄSSIG				
△	NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG				

Bauliche Anlagen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf

□	FLÄCHEN ODER BAU-GRUNDSTÜCKE FÜR DEN GEMEINBEDARF	+	VERWALTUNGS-GEBAUDE	+	JUGENDHEIM	+	KINDERTAGESSTÄTTE
□	FLÄCHEN ODER BAU-GRUNDSTÜCKE FÜR DEN GEMEINBEDARF	+	SCHULE	+	POST	+	SCHUTZRAUM
□	FLÄCHEN ODER BAU-GRUNDSTÜCKE FÜR DEN GEMEINBEDARF	+	KRANKENHAUS	+	KIRCHE	+	FEUERWEHR

Verkehrsflächen:

□	STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN	P	ÖFFENTLICHE PARKPLÄTZE	→	STRASSENABGRENZUNGSFLÄCHEN
---	-------------------------	---	------------------------	---	----------------------------

Flächen für Versorgungsanlagen oder für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen:

□	FLÄCHEN ODER BAU-GRUNDSTÜCKE FÜR VERSORGENSANLAGEN	ART DER ANLAGEN	WASSERBEHALTER	KLARANLAGE	UMSPANNWERK
□	FLÄCHEN ODER BAU-GRUNDSTÜCKE FÜR VERSORGENSANLAGEN	ART DER ANLAGEN	UMFORMSTATION	PUMPWERK	BRUNNEN

Grünflächen

□	GRÜNFLÄCHEN	+	PARKANLAGE	+	FRIEDHOF	+	SPIELPLATZ
□	GRÜNFLÄCHEN	+	ZEITPLATZ	+	DAUERBEETGARTEN	+	SPORTPLATZ
□	GRÜNFLÄCHEN	+	BADEPLATZ				

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft:

□	WASSERFLÄCHEN	□	FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT	□	FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT
---	---------------	---	----------------------------------	---	----------------------------------

Flächen für die Land- und Forstwirtschaft:

□	FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT	□	FLÄCHEN FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT
---	--------------------------------	---	---------------------------------

Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

□	FLÄCHEN FÜR STELL-PLATZE ODER GARAGEN	□	ABGRENZUNG DER NUTZUNG INNERHALB EINES BAUGEBIETES	□	ABGRENZUNG DES RAUMLICHEN GEITUNGS-BEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
□	LANDSCHAFTS-SCHUTZGEBIET	□	NATURSCHUTZ-GEBIET	□	SANIERUNGS-GEBIET
□	FLÜHRUNG OBERDRÄHTER VERSORGUNGS-ANLAGEN UND HAUPTWASSERLEITUNGEN	□	WASSERSCHUTZ-GEBIET	□	FLÄCHEN FÜR BAHNANLAGEN
□	GRENZE DES WASSER- U. BODENVERBANDES NORDSÜD	□	AS DEM BEBAUUNGSPLAN HERAUSGEHENDEN	□	3,42 VERBUNDLICHE MASSE (50) NICHT VERBUNDLICHE MASSE
□	über Naturhaare Brandfoto als Flächen	□	WEGGARTEN FLÄCHEN		

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 270 BBAUG DURCH BESCHLUSS DES RATES DER GEMEINDE BÜTTGEN VOM 16. 05. 1967 AUFGESTELLT WORDEN.
 BÜTTGEN, DEN 17. 05. 1967
 DER RAT DER GEMEINDE

NACH ÖFFENTLICHER BERICHTERSTATTUNG AM 20. 06. 1967 HAT DIESER PLAN MIT BEGRÜNDUNG GEM. § 270 BBAUG IM DER ZEIT VOM 20. 06. 1967 BIS 27. 06. 1967 ÖFFENTLICH AUS-GELEGT.
 BÜTTGEN, DEN 27. 06. 1967
 DER GEMEINDEPRÄSIDENT

DER RAT DER GEMEINDE BÜTTGEN HAT DIESEN BEBAUUNGSPLAN GEM. § 10 BBAUG LV MIT § 26 GÖ NW AM 9. 7. 1967 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.
 BÜTTGEN, DEN 9. 7. 1967
 DER RAT DER GEMEINDE

DIESER PLAN IST GEM. § 11 BBAUG LV MIT VERFÜGUNG VOM HEUTIGEN TAG VERBÜRDET WORDEN.
 BÜTTGEN, DEN 17. 06. 1967
 DER REGIERUNGSPRÄSIDENT

GEM. § 17 BBAUG LV IST DIE GENEHMIGUNG DES REGIERUNGSPRÄSIDENTEN VOM 15. 06. 1967 SOWIE DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGGUNG DIESES BEBAUUNGSPLANES MIT BEGRÜNDUNG AM 15. 06. 1967 GEMACHT WORDEN.
 BÜTTGEN, DEN 15. 06. 1967
 GEMEINDEPRÄSIDENT

Flur 31 III Gemarkung Büttgen

Maßstab 1:500

Auf'm Feldchen